



Amtsgericht Albstadt
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 03.12.2026	10:30 Uhr	213, Sitzungssaal	Amtsgericht Albstadt, Gartenstraße 17, 72458 Albstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ebingen

1/2 Miteigentumsanteil des am verstorbenen an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Ebingen	528/1	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 16	628	1909 BV-Nr. 7

Eingetragen im Grundbuch von Ebingen

1/2 Miteigentumsanteil der am verstorbenen an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Ebingen	528/1	Gebäude- und Freifläche	Bahnhofstraße 16	628	1909 BV-Nr. 7

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

aus dem Gutachten (-ohne Gewähr-): Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Ladenlokalen und einem zusätzlichen Gewerberaum in Anbau sowie 5 Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss.

Baujahr 1880; Laden rechts 65 qm; Laden Links 124 qm; Eisdiele 92 qm; 1.OG: Wohnung 51 qm; Wohnung 38 qm; Wohnung 108 qm; 2. OG Wohnung 106 qm; Wohnung 102 qm; DG: Wohnung 122 qm -der Ausbau zu Wohnzwecken im Dachgeschoss ist baurechtlich nicht genehmigt. Flächenermittlung erfolgte nur nachrichtlich.;

Verkehrswert: 262.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

aus dem Gutachten (-ohne Gewähr-): Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Ladenlokalen und einem zusätzlichen Gewerberaum in Anbau sowie 5 Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss.

Baujahr 1880; Laden rechts 65 qm; Laden Links 124 qm; Eisdiele 92 qm; 1.OG: Wohnung 51 qm; Wohnung 38 qm; Wohnung 108 qm; 2. OG Wohnung 106 qm; Wohnung 102 qm; DG: Wohnung 122 qm -der Ausbua zu Wohnzwecken im Dachgeschoss ist baurechtlich nicht genehmigt. Flächenermittlung erfolgte nur nachrichtlich;

Verkehrswert: 262.500,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.09.2024 (Flst. 528/1) und 11.04.2025 (Flst. 528/1_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung

durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2645717000037, Az. 9 K 23/24 AG Albstadt	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Merz
Rechtspfleger